

GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

Bauleitplanverfahren „Großinzemoos – Zwischenlagerfläche für Bodenaushub“

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Röhrmoos im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplan „Großinzemoos – Zwischenlagerfläche für Bodenaushub“, § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 31.01.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Großinzemoos – Zwischenlagerfläche für Bodenaushub“.

Der Gemeinderat beschließt weiter die Aufstellung des Bebauungsplans „Großinzemoos – Zwischenlagerfläche für Bodenaushub“. Für die geplante Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Zwischenlagerfläche besteht ein städtebauliches Erfordernis i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB.

Der Plangeltungsbereich umfasst entsprechend dem im Sachverhalt beigefügten Lageplans ein Teilstück des Grundstückes Fl. Nr. 287/24 der Gemarkung Großinzemoos.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt:

- *Im Norden von den landwirtschaftlichen Grundstücken Fl. Nrn. 290/0 und Teilfläche Fl. Nr. 287/50, Gemarkung Großinzemoos*
- *Im Osten von der Sigmertshauser Straße, Teilfläche Fl. Nr. 376/7, Gemarkung Großinzemoos*
- *Im Süden von den landwirtschaftlichen Flächen Fl. Nrn. 287/4, Gemarkung Großinzemoos*
- *Im Westen von den Klärbecken Teilfläche Fl. Nr. 287/24, Gemarkung Großinzemoos.*

Diese Beschlüsse werden hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Ziele des Bauleitplanverfahrens:

Der Flächennutzungsplan verfolgen das Ziel der Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Lagerung und Beprobung von Bodenaushub der Projekte der Gemeinde Röhrmoos im Hoch- und Tiefbau.

Um die Zwischenlagerfläche zu ermöglichen, dabei die städtebauliche Ordnung zu gewährleisten und verkehrliche, immissionsschutzfachliche und grünordnerische Belange zu berücksichtigen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 1 Abs. 3 BauGB erforderlich.

Planungsumgriff:

Der geplante Standort befindet sich im Süden von Großinzemoos.

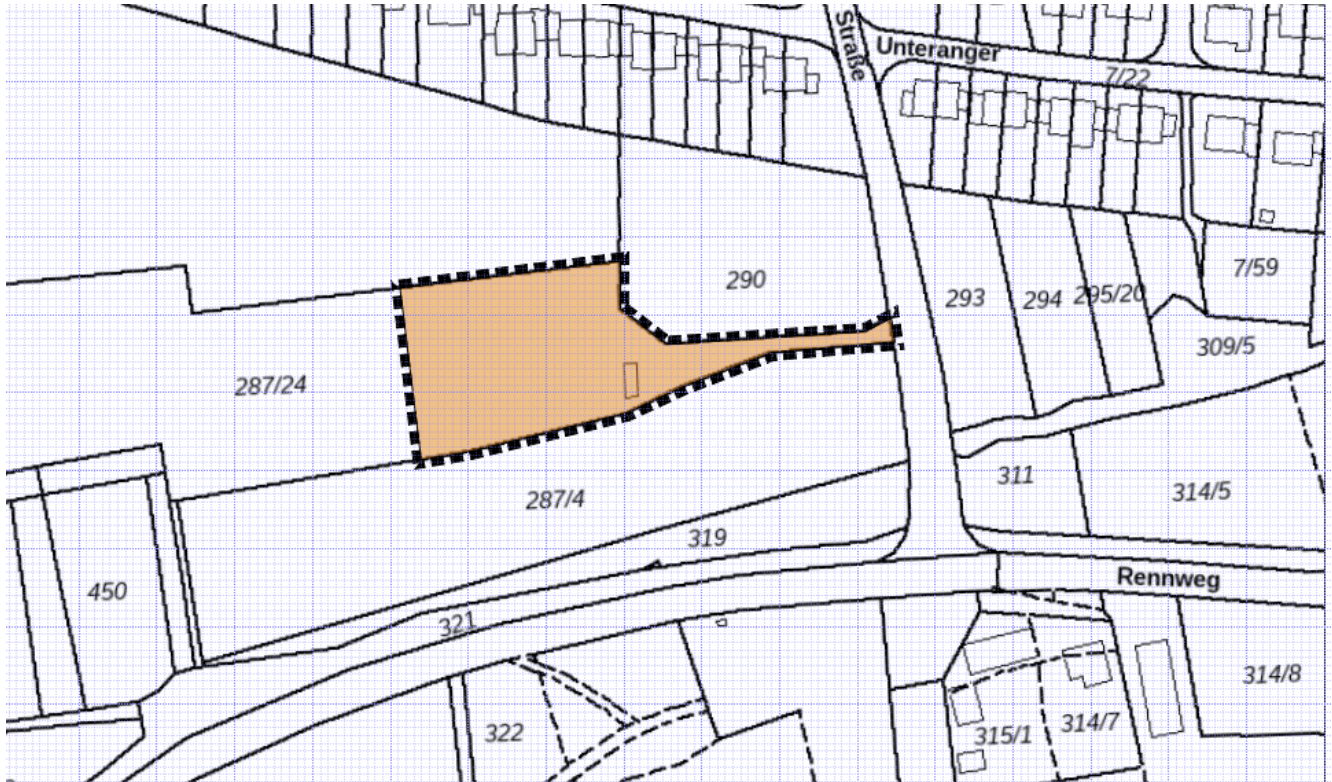
Das Gebiet grenzt östlich an die Sigmertshauser Straße, nördlich an landwirtschaftliche Flächen und dann Wohnbebauung, grenzt westlich an die bestehenden Klärbecken und südlich an landwirtschaftliche Flächen und weiter den Rennweg.

Der Umgriff gemäß Lageplandarstellung vom 31.01.2024 umfasst eine Teilfläche der Flurnummer 287/24 der Gemarkung Großinzemoos und hat eine Gesamtgröße von ca. 4400 m².

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Großinzemoos – Zwischenlagerfläche für Bodenaushub“ und wird im Regelverfahren aufgestellt.

Die im aktuellen Flächennutzungsplan dargestellten Flächen des Umgriffs in der Lageplandarstellung vom 31.01.2024 sollen im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB unter der Bezeichnung „11. Flächennutzungsplanänderung“ zu einem Sondergebiet geändert werden.

Der Planungsumgriff im Lageplan dargestellt:



Lageplan (nicht maßstabsgetreu)

Röhrmoos, 01.02.2024
GEMEINDE RÖHRMOOS

gez.

Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Aushang an alle Amtstafeln
vom 01.02.2024
bis 11.03.2024